

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr.	9	Freitag, 19. März 2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt		
19	Allgemeinverfügung über die Fristverlängerung nach § 8 Gaststättengesetz		
20	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 29.04.2021 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG Paradigmenwechsel für Verwaltung und Politik		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE

Der Amtsvorsteher



Allgemeinverfügung über die Fristverlängerung nach § 8 Gaststättengesetz

Auf Grundlage des § 8 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert worden ist" in Verbindung mit § 106 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Allen Erlaubnisinhaberinnen und –inhabern einer Gaststättenerlaubnis im Bereich des Amtes Oeversee, die aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 18. März 2020 ihre Gaststätte durchgehend geschlossen haben, wird eine Fristverlängerung gemäß § 8 GastG bis zum 17. März 2022 erteilt.

Begründung:

Gemäß § 8 GastG erlischt eine Gaststättenerlaubnis, wenn der Betrieb seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt wurde. Am 18. März 2020 wurden im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Gaststätten geschlossen und im Laufe der Zeit nur unter strengen Hygieneauflagen wieder zugelassen. Betriebe, die nicht in der Lage waren, die strengen Auflagen zu erfüllen, würden mit dem 18. März 2021 die Erlaubnis verlieren. Die Jahresfrist kann aus wichtigem Grunde verlängert werden. Die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden als wichtiger Grund anerkannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt Oeversee – Der Amtsvorsteher, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Es ist zweckmäßig den Widerspruch zu begründen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat, FD Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, erhoben wird.

Tarp, 17.03.2021

Im Auftrag

Kehler



Anmeldung

EZ **vegetarisch**

DZ **vegan**

Gemeindeseminar am 29. April 2021

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG: Paradigmenwechsel für Verwaltung und Politik

Durch den neuen § 2b UStG gilt die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die selbstständig und nachhaltig Einnahmen erzielen. Die bisherige Verknüpfung von Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer wird aufgehoben.

Damit werden viele Sachverhalte, die bislang keiner Umsatzsteuerbesteuerung unterlagen, künftig steuerrelevant. Dies wirkt bis in die Kembereiche der Verwaltung.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Hintergründe und Inhalt des § 2b UStG anhand von praktischen Beispielen erläutert und aufgezeigt, warum es für alle Beteiligten wichtig ist, hier tätig zu werden.

Referentin
Silke Köppen,
Rechtsanwältin | Steuerberaterin
Fachanwältin für Steuerrecht
ad.fides Dierks . Grebenkow . Köppen
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 25,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten. Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburg Straße“ halten der Schnellbus R1/1013 (Flensburg ZOB - Niebüll ZOB) und der Rufbus.



NORDSEE AKADEMIE

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG

Paradigmenwechsel für Verwaltung und Politik

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 29. April 2021
(nachmittags)**

Vorschau
Nachhaltigkeit messbar machen – SDG Indikatoren für kommunales Handeln am 27.05.2021

Tagungsfolge

Donnerstag, 29. April 2021

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn
- Begrüßung und Einführung
- Die Referentin spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 26. April 2021